

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2005

**4199 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Volksinitiative  
«Nur eine Fremdsprache an der Primarschule»**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2005,

*beschliesst:*

- I. Die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» wird abgelehnt. Sie untersteht der Volksabstimmung.
- II. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.



Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:  
Das Volksschulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Primarstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf.

**Begründung:****«Zwei Fremdsprachen an der Primarschule sind zu viel**

Zwei Fremdsprachen an der Primarschule neben Mundart und Hochdeutsch werden einen Grossteil der Schülerinnen und Schüler überfordern. Deshalb fordert die gesamte Zürcher Lehrerschaft – die Schulsynode – nur eine obligatorische Fremdsprache an der Primarschule. Die zweite Fremdsprache soll daher erst in der Oberstufe beginnen.

**Deutsch hat absolute Priorität**

Die PISA-Studie hat bestätigt, was Lehrmeister und höhere Schulen seit langem bemängeln: Die Lesekompetenz sinkt, auch bei Schweizer Schülerinnen und Schülern. Bei 20% der Fünfzehnjährigen ist sie gar ungenügend und deshalb berufsgefährdend. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist Voraussetzung für das Lernen in allen Gebieten. Darum hat ein solider Deutschunterricht auf allen Schulstufen Priorität.

**Unsere Schule braucht Kopf, Herz und Hand**

Sprachen lernt man nicht nebenbei. Eine zweite Fremdsprache braucht Zeit, was unweigerlich zum Stundenabbau bei Handarbeit, Werken sowie «Mensch und Umwelt» führt. Die Folge davon ist eine kopflastige Schule. Wer hier nicht mehr mitkommt, dem sind bereits in der Mittelstufe die Chancen für den Schulerfolg verbaut.

**Keine Sprachenpolitik auf Kosten unserer Kinder**

Im Vordergrund müssen die Interessen unserer Kinder stehen, deren bestmögliche Ausbildung und Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen. Bildung ist der wichtigste «Rohstoff», den die Schweiz besitzt. Staatspolitische Aspekte unseres viersprachigen Landes müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden, kommen jedoch erst an zweiter Stelle.»

## **Weisung**

### **I. Formelles**

Der Kantonsrat hat am 25. Oktober 2004 die am 5. Juli 2004 eingereichte und mit 13 050 Unterschriften in der Form der einfachen Anregung zu Stande gekommene Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (Vorlage 4199).

### **II. Materielle Beurteilung**

#### **1. Grundsätzliches**

##### **1.1 Politischer Hintergrund**

Zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt in Europa gehört auch die Förderung der individuellen Mehrsprachigkeit aller Bürgerinnen und Bürger. Sie ist seit vielen Jahren ein Grundanliegen des Europarates, zu dessen Mitgliedern auch die Schweiz gehört. Alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kontinents sollen in der Lage sein, in mindestens drei Sprachen, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, kommunizieren zu können. Da Sprachen immer auch Kultur vermitteln, tragen Sprachkenntnisse zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis bei und verbessern die europäische Zusammenarbeit. Kenntnisse in mehreren Sprachen öffnen den Zugang zu Informationen und sind Voraussetzung für die Erweiterung der beruflichen und kulturellen Perspektiven. Der von der Europäischen Union am 24. Juli 2003 beschlossene Aktionsplan 2004–2006 sieht denn auch als wichtigste Zielsetzung vor, dass Europäerinnen und Europäer zusätzlich zu ihrer Muttersprache mindestens zwei weitere Sprachen sprechen sollen. Mit dem Sprachenlernen soll dabei im frühen Kindesalter begonnen werden.

Es wäre für die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz längerfristig von grossem Nachteil, wenn sie mit den Zielsetzungen der andern Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union nicht mithalten würde. Auch das Strategiepapier der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2005 zum Sprachenunterricht an der Volksschule stützt sich auf die Ziele des Europarates ab. Die gemeinsamen Zielsetzungen aller Kantone lauten:

- Verbesserung des gesamten Sprachenunterrichts
- Vorrangige und früh einsetzende Förderung der lokalen Standardsprache
- Einführung einer ersten Fremdsprache spätestens in der dritten und einer zweiten Fremdsprache spätestens ab dem fünften Schuljahr, wobei mindestens eine davon eine Landessprache sein muss.

Ziel des Fremdsprachenunterrichtes ist es, am Ende der obligatorischen Schulzeit in beiden Fremdsprachen ein vergleichbares Ausbildungsniveau zu erreichen.

In Übereinstimmung mit der Strategie der EDK hat der Bildungsrat entschieden, den Französischunterricht ab der 5. Klasse beizubehalten und den Englischunterricht ab der 2. Klasse einzuführen. Der Französischunterricht ab der 5. Klasse wurde 1986 eingeführt und hat sich seither erfolgreich etabliert. Die Einführung des Englischunterrichts auf der Primarstufe ist derzeit im Gang. 16 Schulgemeinden haben den Anfang bereits im Schuljahr 2004/05 gemacht. In 99 Gemeinden, darunter der Stadt Zürich, hat der Englischunterricht im Schuljahr 2005/06 begonnen. Die übrigen 53 Gemeinden beginnen ein Jahr später. Ein Zurückgehen hinter diese Ziele würde den schweizerischen Harmonisierungsbestrebungen und den gesamteuropäischen Zielsetzungen widersprechen.

## **1.2 Wissenschaftlicher Hintergrund**

Nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden Bedeutung von Sprachkenntnissen wird seit Jahren intensiv und in verschiedensten Wissensbereichen daran gearbeitet, das Sprachenlehren und -lernen auf die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse auszurichten. Zahlreiche Studien befassen sich mit den besonderen Fragen des schulischen Sprachenlernens und dessen Wirksamkeit. Die Forschungsergebnisse zeigen deutlich auf:

- Im frühen Kindesalter ist die Wahrnehmungsfähigkeit des Gehirns besonders gross. Das gilt besonders für das Lernen von Sprachen.
- Kleine Kinder lernen Sprachen bis im Alter von fünf bis sieben Jahren anders als ältere. Dabei wird die Sprache – analog zur Muttersprache – ganzheitlich und unbewusst erworben, vorausgesetzt, der Sprachkontakt erfolgt regelmässig.

Sowohl die Zürcher Sprachenpolitik als auch das EDK-Konzept und die Zielsetzung der europäischen Sprachenpolitik stützen sich auf diese Erkenntnisse ab.

### **1.3 Schulischer Hintergrund**

Die Primarschule im Kanton Zürich war bis vor rund 20 Jahren einsprachig. Nach einer Volksabstimmung 1986 wurde Französisch als erste Fremdsprache ab der 5. Klasse eingeführt. Die anfänglichen Schwierigkeiten konnten nach und nach behoben werden. So erfolgt der Unterricht heute mit einem einheitlich konzipierten, stufengerechten Lehrmittel für den Unterricht von der 5. bis zur 9. Klasse der Volksschule. Die Nahtstelle zwischen der Primar- und der Sekundarstufe I stellt seither kein Problem mehr dar.

Die Lehrpersonen werden seit Jahren auf die Erteilung von Fremdsprachenunterricht hin ausgebildet. Die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) können sich entweder für Französisch oder Englisch, oder allenfalls für beide Sprachen ausbilden lassen. Die sprachlichen und methodischen Anforderungen der Ausbildung wurden gegenüber den Anfängen wesentlich erhöht, und die Ausbildung umfasst heute bei beiden Sprachen auch ein Praktikum als Assistenzlehrperson in einer Primarschule im französisch- oder englischsprachigen Raum.

Zwischen 1998 und 2003 wurde im Kanton Zürich ein Schulversuch (Schulprojekt 21) durchgeführt, in dem ab der 1. Klasse Englischunterricht erteilt wurde. An allen Versuchsklassen wurde das Fach Französisch vollumfänglich beibehalten. Verschiedene Gesichtspunkte des Versuchs wurden wissenschaftlich evaluiert. Auf Grund der Ergebnisse konnten die Rahmenbedingungen für die allgemeine Einführung von Englisch verbessert werden.

Auch in den anderen Kantonen wird an der Umsetzung des Sprachenkonzepts der EDK gearbeitet. An den Schweizer Schulen im Ausland ist die Mehrsprachigkeit ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Neben der Ortssprache erfolgt der Unterricht mehrheitlich in einer Schweizer Landessprache. In der Regel kommen eine oder zwei weitere Sprachen dazu.

## **2. Stellungnahme zu den Argumenten der Initianten**

### **2.1 Überforderung der Schülerinnen und Schüler**

Die Initianten machen geltend, zwei Fremdsprachen an der Primarschule würden einen Grossteil der Schülerinnen und Schüler überfordern.

Heute ist hinreichend bekannt, dass die ausgeprägte Wahrnehmungsfähigkeit des Gehirns kleiner Kinder ein sehr effizientes Lernen von Sprachen in der Kindheit erlaubt. Von Geburt an ist das mensch-

liche Gehirn darauf vorbereitet, die in der Umgebung gesprochenen Sprachen aufzunehmen. Vom Potenzial her ist jedes Kleinkind mehrsprachig; es kann Informationen in verschiedenen Sprachen aufnehmen, auseinander halten und verarbeiten. Am Beispiel von Ländern, in denen mehrere Sprachen nebeneinander gesprochen werden, lässt sich dies nachweisen. Soll dieses Potenzial ausgeschöpft werden, muss es früh gefördert werden. Wenn die Umgebung einsprachig ist und bleibt, baut es sich ab. Die Formbarkeit des kindlichen Gehirns ist ausserordentlich gross und zeichnet sich durch eine enorme Leistungskapazität aus. Dazu kommt, dass das Erlernen einer ersten Fremdsprache das Erlernen einer zweiten fördert, weil der Lernprozess bereits bekannt ist. Zwischen dem 10. und 12. Altersjahr nimmt die Fähigkeit zum unbewussten Erwerb der Sprachen stark ab. Mit dem Erlernen von Fremdsprachen sollte aus all diesen Gründen möglichst früh begonnen werden.

Versuchsergebnisse aus dem Schulprojekt 21 bestätigen diese Erkenntnisse. Auch Lehrpersonen berichteten aus diesem Projekt, dass der Einstieg ins Französisch einfacher gewesen sei als mit Kindern ohne Vorkenntnisse in Englisch. In den Versuchsklassen wurde kein einziges Kind vom Unterricht einer Fremdsprache dispensiert. 55% der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler und sogar 65% der fremdsprachigen wünschten sowohl einen Unterricht in Englisch als auch in Französisch, 19% hätten nur Französisch und 12% nur Englisch vorgezogen.

In allen Fächern, einschliesslich der musischen und der bewegungsorientierten, gibt es Kinder, welche die geforderten schulischen Leistungen nicht mühelos erbringen. Daraus wurde indes zu Recht nie gefolgert, Kinder z. B. wegen Problemen in der Mathematik oder im Sport von diesen Fächern zu dispensieren oder diese gar aus dem Fächerkanon zu streichen.

Dass es dennoch zu Überforderungssituationen kommen kann, ist nicht in Abrede zu stellen. Eine Überforderung kann sich z. B. auch aus falschen Zielsetzungen oder Unterrichtsformen ergeben, die dem Entwicklungsstand der Kinder nicht angepasst sind. Diese Gefahr besteht beim Fremdsprachenlernen sogar in höherem Mass als in andern Fächern, da bis vor kurzer Zeit das Erlernen von Fremdsprachen einer Elite von Jugendlichen oder Erwachsenen vorbehalten war. Der Fremdsprachenunterricht für Kinder darf sich aber nicht am Erwachsenenunterricht orientieren. Der frühe schulische Fremdspracherwerb liegt näher beim natürlichen Erstspracherwerb als beim regelgesteuerten Fremdsprachenunterricht der oberen Schulstufen oder der Erwachsenenbildung. Ausserdem werden die Vorstellungen vom Fremdsprachenlernen bei vielen noch stark geprägt von einem Unter-

richt, der muttersprachähnliche Kompetenzen anstrebt. Heute ist der Fremdsprachenunterricht an der Volksschule darauf ausgerichtet, der gegenseitigen Verständigung zu dienen. Diese funktioniert auch, wie das Leben zeigt, wenn der Wortschatz unterschiedlich umfangreich ist, und wenn nicht alle Regeln beherrscht werden.

Die öffentliche Diskussion zum frühen Fremdsprachenlernen ist stark von der Erfahrung geprägt, die der Einzelne in seiner eigenen Schulkarriere mit dem Fremdsprachenunterricht gemacht hat. Die starke Fixierung der Lernziele auf fehlerfreies Formulieren von Sätzen in Wort und Schrift und die Bewertung der Leistung nach Anzahl Fehlern haben bei vielen eine negative Erinnerung an den Fremdsprachenunterricht hinterlassen oder werden mit der Vorstellung der Überforderung verbunden.

Damit sich der Spracherwerb positiv auf das Lernen einer weiteren Sprache auswirken kann, darf der zeitliche Abstand nicht zu gross sein. Als optimal wird heute von den Sprachwissenschaftlern ein Abstand von zwei oder drei Jahren beurteilt. Ein Hinausschieben der zweiten Fremdsprache auf die Oberstufe sollte aber auch vermieden werden, weil es den Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt aus entwicklungspsychologischen Gründen oft an Einsicht und Motivation für das schulische Lernen mangelt.

## **2.2 Der Stellenwert der Standardsprache**

Die Initianten fordern, dass Deutsch in der Volksschule absolute Priorität habe.

Der lokalen Standardsprache (Hochdeutsch) kommt im Schulunterricht eine hohe Bedeutung zu. Rund ein Fünftel der gesamten Unterrichtszeit an der Primarschule ist für Deutschlektionen reserviert. Deutsch ist damit das Fach mit der höchsten Lektionendotation überhaupt. Zudem ist Deutsch mit Ausnahme des Fremdsprachenunterrichts in allen Fächern Unterrichtssprache. Eine Verbesserung der Deutschleistungen lässt sich dadurch erreichen, indem die Standardsprache (Hochdeutsch) in allen ihren Teilaspekten, Hör- und Leseverständnis, Sprechen und Schreiben in allen Fächern konsequent befolgt und gefördert wird.

Der Bildungsrat hat in mehreren Entscheiden bekräftigt, dass im Sprachenbereich die Förderung der lokalen Standardsprache an erster Stelle steht. Dazu gehören auch eine Verstärkung der Leseförderung und eine vermehrte Förderung von Deutsch als Zweitsprache.

Zahlreiche Studien belegen, dass das Erlernen von Fremdsprachen die allgemeinen kognitiven Fähigkeiten, das Verständnis der eigenen Muttersprache sowie die Lese- und Schreibkenntnisse und die Kommunikationsfähigkeit verbessert und die Erstsprache nicht schwächt, sondern stärkt.

Es ist daher falsch zu meinen, ein Verbot von zwei Fremdsprachen führe zur Verbesserung der Deutschkenntnisse von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und fremdsprachigen Familien. Dafür sind gezielte, sehr früh einsetzende Massnahmen erforderlich. Hingegen haben Kinder, die nicht deutscher Muttersprache sind, im Fremdsprachenunterricht die gleichen Startchancen wie ihr Kameradinnen und Kameraden deutscher Muttersprache, was sich positiv auf ihre Integration und ihre Leistungsbereitschaft auswirken kann.

Die Ergebnisse der Erhebung von Schulleistungen in der 3. Klasse von 2002 ergaben, dass die Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern mit Englisch ab der ersten Klasse gegenüber Vergleichsklassen ohne Englisch mindestens gleich gut sind. In einem Teilbereich, «Texte für andere schreiben», erreichten Schülerinnen und Schüler des Schulprojekts 21 sogar deutlich höhere Werte.

### **2.3 «Kopf, Herz, Hand»**

Die Initianten machen geltend, dass eine zweite Fremdsprache zum Stundenabbau bei Handarbeit, Werken sowie «Mensch und Umwelt» und zu einer kopflastigeren Schule führe.

Der Einführung einer zweiten Fremdsprache (Englisch) in der Primarschule wurde mit der Einführung der Blockzeiten, d. h. einem ununterbrochenen Vormittagsunterricht bzw. einer ununterbrochenen Vormittagsbetreuung, verbunden. Die Blockzeiten ermöglichen eine höhere Gesamtlektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler. Die zusätzlichen Lektionen in der 1. bis 4. Klasse werden für die Fachbereiche Mensch und Umwelt, Deutsch und Englisch, aber auch für Gestaltung und Musik genutzt.

Der Vergleich der verschiedenen Unterrichtsbereiche, einschliesslich der zweiten Fremdsprache, in den sechs Jahren Primarschule zeigt folgende Situation:



Mensch und Umwelt		17,3%
Sprache		28,8%
– Deutsch	19,0%	
– Fremdsprachen	9,6%	
Mathematik		18,6%
Gestaltung und Musik		23,7%
– Handarbeit	8,6%	
– Zeichnen/Gestalten	7,4%	
– Musik	7,7%	
Sport		11,5%

Aus dieser Übersicht geht deutlich hervor, dass, entsprechend dem hohen Stellenwert des Sprachenunterrichts, diesem insgesamt am meisten Unterrichtszeit zugeordnet ist, gefolgt vom Unterrichtsbereich Gestaltung und Musik. Innerhalb des Bereiches Sprache nimmt Deutsch am meisten Platz ein, nahezu doppelt so viel wie Englisch und Französisch zusammen. Die musischen Fächer (einschliesslich Sport) umfassen mehr als einen Drittel der gesamten Unterrichtszeit der Primarschule und übertreffen dabei selbst den Sprachbereich. Damit wird eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder im Sinne des Volksschulgesetzes gewährleistet.

Der Sprachunterricht und der Erwerb von Sprachkenntnissen werden in der Öffentlichkeit oft als kopflastig bezeichnet. Kognitives wiederum wird häufig in einen Gegensatz zu Musischem gestellt und als negativ abgestempelt. Einerseits ist nicht zu bestreiten, dass Lernen mit einer kognitiven Leistung verbunden ist, und zwar auch in den so genannt musischen Fächern. Andererseits darf das Lernen nicht als ausschliesslich kognitiver Prozess betrachtet werden. Der positive Einfluss von Emotionen wie Freude und Interesse oder der negative von Angst und Langeweile ist auf die Lernergebnisse in allen Fachbereichen gross. Vor allem gibt es keine klare Trennung von kognitivem, emotionalem und handwerklichem Lernen und eine Bemessung ihrer Anteile am Lernerfolg. Gerade im frühen Fremdsprachenunterricht werden Inhalte und Unterrichtsformen aller Fächer einbezogen; die Kinder singen, bewegen sich, sie betätigen sich handwerklich, es wird experimentiert und verglichen, fragend Neues entdeckt, Informationen werden eingeholt, es wird gelesen, geschrieben, Wissen ausgetauscht.

## 2.4 Eine Sprachenpolitik für unsere Kinder

Die Initianten fordern, dass die Interessen der Kinder und deren bestmögliche Ausbildung und Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen im Vordergrund zu stehen haben.

Das Europa des freien Personenverkehrs, das auch für die Schweiz Wirklichkeit geworden ist, bedeutet für Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Schweiz eine berufliche Chance, aber auch eine Herausforderung. Ohne Grundkenntnisse in verschiedenen Sprachen und ohne Lernstrategien für den Spracherwerb, ohne Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, bei dem die Sprachkenntnisse erweitert werden, werden sie nicht genügend auf die Zukunft in einem Europa der Freizügigkeit vorbereitet sein.

Auch in der Schweiz hat sich gezeigt, dass das Englische die französische Sprache als Wirtschafts- und Arbeitssprache nicht verdrängt hat. Die Schweiz ist zwischen 1990 und 2000 im Arbeitsbereich deutlich mehrsprachiger geworden. Dabei ging der Zuwachs des Englischen nicht auf Kosten der Landessprachen. Lediglich im obersten Management ist der Gebrauch des Französischen von 40,0% auf 30,6% zurückgegangen. Bei den «Freien Berufen», bei den anderen Selbstständigen, bei den «Intermediären Berufen», den «Qualifizierten manuellen Berufen» und den «Ungelernten» dagegen hat der Gebrauch von Französisch als Fremdsprache in den letzten zehn Jahren zugenommen. Zudem hat sich gezeigt, dass Fremdsprachenkenntnisse auch in nichtakademischen, manuellen Berufen an Bedeutung gewinnen. Gerade Schülerinnen und Schüler in handwerklichen Berufen haben oft keine Chance, eine zweite Landessprache in einer weiterführenden Ausbildung zu lernen. Dazu kommt, dass in allen Berufen Fremdsprachenkenntnisse in der Regel zu einer höheren LohnEinstufung führen.

Unser Schulsystem kennt eine Vielzahl von Stütz- und Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen. Würde an der Primarschule das Lernen einer zweiten Fremdsprache verboten, würde damit eine wichtige Chance für alle, vor allem aber für die leistungsbereiten und leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler, vertan und die öffentliche Volksschule dem Vorwurf ausgesetzt, das Leistungspotenzial weder zu nutzen noch zu fördern.

### 3. Weitere Argumente

#### 3.1 Gesamtschweizerische Auswirkungen

Mit seinem Bekenntnis zur viersprachigen Schweiz statuiert Art. 4 der Bundesverfassung eine grundsätzliche Verpflichtung zur Erhaltung der vier Landessprachen als traditionelle Grundpfeiler für den inneren Zusammenhalt unseres Staates. Bund und Kantone werden gemäss Art. 70 Abs. 3 der Bundesverfassung zudem verpflichtet, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Die Massnahmen der Kantone und der EDK zu Gunsten des Fremdsprachenunterrichts und des Jugendaustausches sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses verfassungsrechtlichen Auftrages zu sehen.

Die Erfüllung dieses Auftrages ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Zum einen hat eine sprachliche Entflechtung der Wohnbevölkerung vor allem der beiden grössten Sprachgebiete stattgefunden. Damit wird die Kenntnis der anderen Landessprache in den jeweiligen Sprachgebieten tendenziell als weniger wichtig erachtet. Der hohe Anteil an ortssprachigen Personen in den einsprachigen Kantonen und die verhältnismässig klaren, stabilen Sprachgrenzen in den zweisprachigen Kantonen tragen dazu bei, dass die Sprachgemeinschaften weiter auseinander streben. Dazu kommen die Auswirkungen der «Dialektwelle» in der Deutschschweiz. Der Dialektgebrauch in den Schweizer Schulen hat zwischen 1990 und 2000 entgegen allen Aufrufen der Behörden weiter zugenommen. Dass dies den Austausch mit den anderen Sprachgemeinschaften erschwert, liegt auf der Hand. So ist das Interesse an einem Austausch mit einem deutschen Bundesland in der Romandie zum Teil grösser als der Schüleraustausch mit einem Deutschschweizer Kanton. Der Erfolg von Austauschprojekten hängt deshalb massgeblich davon ab, dass Lehrpersonen und Gastfamilien konsequent und auch in Alltagssituationen die Standardsprache verwenden. Dazu kommt, dass Aufenthalte im anderen Sprachraum immer weniger auf traditionelle Weise im Militärdienst oder im «Welschlandjahr» stattfinden und diese Institutionen bisher noch nicht ersetzt werden konnten. Dass sich diese Entwicklung längerfristig auch negativ auf den nationalen Zusammenhalt auswirken wird, kann nicht von der Hand gewiesen werden.

In diesem zunehmend schwierigen Umfeld hat die EDK mit ihrem Sprachenkonzept vom 25. März 2004 einen wichtigen sprachpolitischen Kompromiss erzielt. Dieser wurde unter anderem möglich, weil die Förderung der Erstsprache in das Sprachenkonzept einbezogen wurde und weil man sich einig war, dass die Bedeutung des frühen Fremdsprachenlernens gegenüber der Frage, mit welcher Fremdspra-

che begonnen werden sollte, Vorrang hat. Damit wird es den Kantonen bzw. den Sprachregionen ermöglicht, zu entscheiden, ob sie in der Primarschule mit Englisch oder mit einer zweiten Landessprache beginnen wollen. Dies ist ein Kompromiss, der dem Föderalismus im Schulwesen Rechnung trägt, aber gleichzeitig an alle die gleichen Anforderungen stellt. Sollte die Initiative angenommen werden, müssten die gesamtschweizerischen Harmonisierungsbestrebungen der Kantone in diesem Bereich als gescheitert betrachtet werden, und die Sprachenfrage würde erneut zum Sprachenstreit. Auf Grund der geplanten neuen Verfassungsbestimmungen zum Bildungswesen in der Schweiz, die politisch bisher unbestritten geblieben sind, müsste mit einer Regelung der Sprachenfrage durch den Bund gerechnet werden.

### **3.2 Finanzielle Erwägungen**

Seit den späten 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden kantonale Mittel in zweistelliger Millionenhöhe für Französisch an der Primarschule ausgegeben. Für die Weiterbildung amtierender Lehrpersonen wurden insgesamt über 31 Mio. Franken bewilligt. Am ehemaligen Primarlehrerseminar und neu an der Pädagogischen Hochschule wurden in grosser Zahl Primarlehrpersonen für den Unterricht in Französisch an der Primarschule ausgebildet. Auch für die Schaffung und Einführung eines einheitlichen Lehrmittels für den Unterricht von der 5. bis 9. Klasse wurden erhebliche Summen investiert. Falls bei einer Annahme der Initiative das Französisch auf die Oberstufe verschoben würde, wären alle diese Anstrengungen umsonst gewesen.

Falls bei Annahme der Initiative das Englisch auf die Oberstufe verschoben würde, wären die Anstrengungen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und die Kosten für die Entwicklung der Lehrmittel gleichfalls vergebens gewesen. Rund 11 Mio. Franken hat die Einführung des Englisch bisher auf der Primarstufe gekostet.

Primarlehrkräfte erwerben sich heute an der Pädagogischen Hochschule die Unterrichtsbefähigung für eine beschränkte Anzahl Fächer. In diesen sind sie vertieft ausgebildet. Nach einer Annahme der Initiative könnten Primarlehrpersonen mit der Unterrichtsbefähigung entweder für Französisch oder Englisch diese Lektionen nicht mehr erteilen, was eine Pensenreduktion bzw. eine Teilarbeitslosigkeit zur Folge hätte.

#### **4. Zusammenfassung**

Es widerspricht den Zielen und dem Geist der Zürcher Volksschule, das Erlernen bestimmter Dinge, in diesem Fall eine Fremdsprache, von Gesetzes wegen zu verbieten. Zudem würde eine Annahme der Initiative die bisherigen Fortschritte im Bemühen um eine Harmonisierung der schweizerischen Sprachenpolitik in Frage stellen. Den Argumenten gegen zwei Fremdsprachen an der Primarschule soll vorab mit der Vermittlung von positiven Erfahrungen begegnet werden. Die Einführung von Englisch unter Beibehaltung von Französisch ab der fünften Klasse im Kanton Zürich wird dazu Entscheidendes beitragen können.

Die Qualität des Fremdsprachenunterrichts muss laufend überprüft und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Ausserdem muss der innerschweizerische Schüleraustausch über die Sprachgrenze hinweg verstärkt gefördert werden. Dieser ist sowohl für die Attraktivität des Französischunterrichts als auch für den nationalen Zusammenhalt von besonderer Bedeutung. Der Kanton Zürich hat im Juli dieses Jahres ein neues, breit angelegtes Schüleraustauschprojekt mit dem Kanton Waadt begonnen. Solche und andere Projekte gilt es, in den nächsten Jahren zu unterstützen.

Gleichzeitig wächst auf nationaler Ebene der Druck, die Kantone dazu zu verpflichten, den Fremdsprachenunterricht mit einer Landessprache zu beginnen. Nach den neuen Bestimmungen über die Bildung in der Bundesverfassung, die von der Bundesversammlung beschlossen worden sind, könnte der Bund in dieser Frage selber tätig werden, wenn die Kantone keine Koordination zu Stande bringen. Auch aus diesem Grunde ist es wichtig, dass der bevölkerungsreichste Deutschschweizer Kanton deren Zielsetzungen weiterhin unterstützt.

#### **III. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» abzulehnen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:     Der Staatsschreiber:  
Fierz                     Husi